

(1896) bezüglich der Aehnlichkeit seiner Säuren und der Isomeren aus Ecgonin geäussert, eine unrichtige Auslegung, welche dadurch möglich wird, dass die gedruckten Verhandlungen<sup>1)</sup> jene Discussion nur in einem kurzen Satze resumiren. Nicht mit der Iso-, sondern mit der Pseudo-Phenylessigsäure musste bei dem damaligen Stand der Kenntnisse die *p*-Methylendihydrobenzoësäure verglichen werden; beide Säuren, gleich zusammengesetzt, ungesättigt, leicht übergehend in Isomere und überführbar in Terephtalsäure, sollten eine eigenthümliche, leicht sprengbare Combination zweier Ringsysteme enthalten. Von der Constitutionsgleichheit der Isophenylessigsäure und der *p*-Methylendihydrobenzoësäure war freilich 1896 nicht die Rede, sondern auf die von den Entdeckern überschene Identität der  $\beta$ -Isophenylessigsäure mit der Spaltungssäure des Ecgonins habe ich zuerst aufmerksam gemacht, als ich durch den Abbau zur Pimelinsäure die Existenz des Kohlenstoffsiebenrings im Tropin und Ecgonin und deren Abbauproducten bewies<sup>2)</sup>). Ohne Einfluss auf diesen Beweis war die Aehnlichkeit zwischen Suberencarbonsäure und der sog. Aethylcyclopentencarbonsäure; selbst der Nachweis ihrer Identität hätte keinen sicheren Schluss auf die Constitution der Spaltungssäure des Ecgonins erlaubt.

---

<sup>1)</sup> Leipzig 1897, II. Theil, S. 85.

<sup>2)</sup> Diese Berichte 31, 1534, 1546; cfr. diese Berichte 31, 2498.

---

#### Berichtigung.

Jahrgang 32, S. 1112, Z. 7 v. o. lies: »3-*o*-Tolylisocarbostyrik« statt  
»*o*-Tolylisocumarin«.

---